

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-30-13/ Ka

Datum
07.01.2016

Öffentliches Auftragswesen

§ 5 LVG LSA – Formularwesen des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 Satz 1 des Landesvergabegesetzes (LVG LSA) hat das für öffentliches Auftragswesen zuständige Ministerium die Einführung und Weiterentwicklung eines weitgehend einheitlichen Formularwesens bezüglich der Vergabe öffentlicher Bauaufträge in Anlehnung an die Vergabe- und Vertragshandbücher für die Baumaßnahmen des Bundes durch Verordnung zu regeln. Hierzu wurde am 30.04.2013 die Verordnung über die Anwendung des Formularwesens bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge (GVBl. LSA 2013, S. 190) erlassen.

Nach § 5 Satz 2 LVG LSA wird das Formularwesen mindestens im Abstand von zwei Jahren auf seine Praktikabilität und seinen Bürokratieaufwand überprüft. Diese Überprüfung soll nun erstmals erfolgen.

Aus diesem Grunde gibt uns das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft bis zum 01.02.2016 die Möglichkeit, die bisherigen Erfahrungen in den Weiterentwicklungsprozess des Formularwesens einzubringen.

Sofern aus Ihrer Sicht **Anregungen oder Hinweise** vorzutragen sind, bitten wir unter Berücksichtigung der uns gesetzten Frist um **Mitteilung** bereits bis zum **28.01.2016** (Dienstschluss) per E-Mail an: e.kagelmann@sgsa.info.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter